



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Staatssekretariat für
Internationale Finanzfragen (SIF)
Bundesgasse 3
3003 Bern

Änderung der Aufsichtsverordnung (Aufsicht, Solvenz, gebundenes Vermögen, Verhaltensregeln und Versicherungsvermittlung); Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat Uli Maurer
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 17. Mai 2022 hat das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD), Staatssekretariat für internationale Finanzfragen (SIF), den Regierungsrat des Kantons Uri eingeladen, zur Änderung der Aufsichtsverordnung (Aufsicht, Solvenz, gebundenes Vermögen, Verhaltensregeln und Versicherungsvermittlung) Stellung zu nehmen. Für die Möglichkeit zur Stellungnahme danken wir Ihnen bestens und äussern uns dazu wie folgt:

Das Parlament hat mit Schlussabstimmung vom 18. März 2022 eine Teilrevision des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) verabschiedet. Mit der Änderung der Aufsichtsverordnung (AVO) soll die Teilrevision des Versicherungsaufsichtsgesetzes vollzogen und damit der Versichertenschutz und die Wettbewerbsfähigkeit des Versicherungsstandorts im Einklang mit internationalen Entwicklungen weiter gestärkt werden.

Im Weiteren setzt die Änderung der Aufsichtsverordnung zudem frühere Vorgaben des Parlaments aus der Beratung des Finanzdienstleistungsgesetzes (FIDLEG) um.

Die vorgelegten Ausführungsbestimmungen in der Aufsichtsverordnung umfassen im Wesentlichen:

- risikobasierte Erleichterungen in der Aufsicht für kleinere Versicherungsunternehmen;

- stufengerechte Bestimmungen über die von den Versicherungsunternehmen geforderte Solvenz und zum gebundenen Vermögen;
- Verhaltensregeln für Versicherungsunternehmen, Versicherungsvermittlerinnen und -vermittler beim Vertrieb von qualifizierten Lebensversicherungen;
- straffere Regelungen bei der Versicherungsvermittlung zum Schutz der Versicherungsnehmerinnen und -nehmer;
- Bestimmungen zu Versicherungszweckgesellschaften.

Der Regierungsrat ist mit der vorliegenden Änderung der Aufsichtsverordnung (AVO) einverstanden und hat dazu keine Ergänzungen.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme zur Änderung der Aufsichtsverordnung (AVO) und hoffen, Ihnen damit gedient zu haben.

Altdorf, 6. September 2022



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Urs Janett

Der Kanzleidirektor

Roman Balli